

Zwischenbericht Umsetzungsstand Aktionsplan Inklusion
Frühjahrsynode 2023

Sehr geehrter Herr Präsident Wermke,

sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

in Deutschland leben aktuell mehr als 10 Millionen Menschen mit Behinderungen. Davon haben 8 Mio. Menschen einen Schwerbehindertenausweis, d.h. sie haben mindestens den festgestellten Grad von 50 Prozent einer Behinderung. Mehr als 6. Mio. Menschen der erwerbsfähigen Bevölkerung in Deutschland können nicht oder nur unzureichend lesen und schreiben. Etwa 20 Prozent der Menschen sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Jeder fünfte Mensch in Deutschland gibt an, sich häufig oder oft einsam zu fühlen. Diese Zahlen überraschen mich immer wieder. Es zeigt mir, wie wichtig die Idee der Inklusion für die Gestaltung einer barrierefreien, gerechten und auf Teilhabe ausgerichteten Gesellschaft ist.

Dem diakonischen und landeskirchlichen Inklusionsverständnis liegt der weite Inklusionsbegriff zu Grunde: Inklusion und Teilhabe orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen der Menschen.

Es ist jetzt fast sieben Jahre her, dass wir hier bei einer Synodaltagung zum Thema Inklusion im Jahr 2016 die Ergebnisse des landeskirchlichen Inklusionsprojekts präsentierten. Damals berichtete die Landesschau Baden-Württemberg darüber. Der Filmbeitrag endet mit: „Die Evangelische Landeskirche in Baden wird die Erfahrungen und Ergebnisse dieses Schwerpunkttags in einen Aktionsplan Inklusion einfließen lassen.“

Am 12. April 2019 haben Sie als Landessynode, wir als Landeskirche und Diakonie - als erste überhaupt – einen Aktionsplan Inklusion vorgelegt und beschlossen.

Die EKD hat im November 2022 einen Orientierungsrahmen „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln“ veröffentlicht. Dieser soll fruchtbare und hilfreiche Anstöße und Information geben: für das Arbeiten mit Aktionsplänen für eine inklusive Kirche und Diakonie.

Über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans in der Landeskirche, im Evangelischen Oberkirchenrat und im Diakonischen Werk Baden berichte ich Ihnen als Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion und als Sprecher der Fachgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion im EOK.

Ich rufe die Ziele des Aktionsplans Inklusion in Erinnerung:

- In Kirchengemeinden/Kirchenbezirken inklusive Impulse setzen.
- Das kirchlich-diakonische Handeln inklusiv reflektieren.
- Politisch sprach- und handlungsfähig zu sein.

Inklusion und gelingende Teilhabe müssen persönlich erlebt und erfahren werden. Einer der wichtigsten Hebel, Kirche inklusiv zu gestalten, ist die persönliche Begegnung, das erlebte Miteinander in der Gemeinschaft. Dies war in den vergangenen drei Jahren, wie es Sie sich denken können, aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr reduziert oder gar nicht möglich.

Ich stelle den Umsetzungsstand im Evangelischen Oberkirchenrat vor:

In der Fachgruppe zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion im EOK sind alle Referate beteiligt sowie ein Vertreter der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden. Menschen mit Behinderungen sind Mitglied dieser Fachgruppe. Die Fachgruppe koordiniert die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion im EOK.

In allen Referaten des EOK wurde der Aktionsplan Inklusion, seine Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Die Referate prüfen, wie schrittweise in den einzelnen Arbeitsbereichen Ideen des Aktionsplans umgesetzt werden können.

Ein wichtiges Zwischenziel hat die Fachgruppe im Frühjahr 2020 erreicht, kurz nach Beginn der Corona-Pandemie. Wie der Bildungs- und Diakonieausschuss damals bei der Einbringung des Beschlusses zum Aktionsplan Inklusion anmerkte, sollte der Aktionsplan Inklusion mittelfristig mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Der Landeskirchenrat hat im April 2020 die Einrichtung des Fonds zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion beschlossen und mit Mitteln in Höhe von € 250.000 ausgestattet. Bei diesen finanziellen Mitteln handelt es sich um vorhandene, nicht verbrauchte Projektmittel bereits beendeter landeskirchlicher Projekte.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe hat im Juni 2020 die Richtlinien für die Gewährung von Mitteln aus dem Fonds zur Umsetzung

des Aktionsplans Inklusion beschlossen. Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie landeskirchliche Arbeitsbereiche.

Ich stelle den Umsetzungsstand in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken vor:

Aus dem Fonds Aktionsplan Inklusion wurden bisher nachfolgende inklusive Projekte in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken gefördert, die ich als landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion fachlich begleitet habe:

Bei einem Projekt in der Petrusgemeinde in Weinheim ging es um die Finanzierung einer Assistenz, ohne deren Begleitung eine junge Frau mit Behinderungen an einer kirchlichen Chorreise nicht hätten teilnehmen können. Sie haben gerade am Schluss der Abendandacht einen bewegenden Film von dieser Chorreise gesehen. Ein inklusives Quartierscafé für Jung und Alt wurde in der Evangelischen Kirchengemeinde Graben-Neudorf eingerichtet. In der Kirchengemeinde Neulingen-Bauschlott wurde ein inklusives Begegnungsprogramm mit Gottesdienst, Mittagessen und Zusammensein mit Menschen des Auenhofs, einer Einrichtung der Behindertenhilfe, gefördert. In der Kirchengemeinde Heddesheim wurde der Konfirmandenunterricht mit einem Cajon-Projekt ermöglicht, an dem zwei Jugendliche mit Behinderungen ihre Talente einbringen konnten. Eine Homepage in Leichter Sprache wurde in der Kirchengemeinde Meckesheim-Mönchzell erstellt. Im Kirchenbezirk Heidelberg wurde das Frauenmahl mit Gebärdensprachdolmetscherin barrierefreier gestaltet. In der Matthäusgemeinde in Villingen wird eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Post-Covid aufgebaut. Im Kirchenbezirk Pforzheim soll ein inklusiver Spielplatz entstehen und inklusive Gottesdienste gefeiert werden.

Weitere finanzielle Mittel stehen für die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion zur Verfügung. Wir nehmen wahr, dass Kirchenbezirke und Kirchengemeinden größere inklusive Ideen haben, die sie allein nicht stemmen können. Wir wollen sie dabei unterstützen. Deshalb erweitern wir die Förderkriterien des Fonds. Zukünftig können Kirchengemeinden und Kirchenbezirke mit den örtlichen Diakonischen Werken kooperieren. Auch erhöhen wir die Fördersummen.

Der Aktionsplan Inklusion mit seinen Finanzierungsmöglichkeiten wurde bei vielen Anlässen in der Landeskirche und der Diakonie vorgestellt: beispielsweise in der Dekane-Konferenz, bei der Diakoniepfarrer-Tagung, in einigen Pfarrkonventen, in digitalen Netzwerktreffen, in ekiba intern und über die EOK-Infomail, in der Inklusionskonferenz des EOK, beim digitalen Tag der

Engagierten, bei den Verantwortlichen für die Prädikantenausbildung, bei den Öffentlichkeitsreferenten der Kirchenbezirke, bei Leitungen sowie in vielen persönlichen Beratungssituationen.

Im Beirat Inklusion - der digital jährlich stattfindet - arbeiten alle Ehren- und Hauptamtliche zusammen, die in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen von Diakonie und Kirche mit dem Thema Inklusion beschäftigt sind. Dieser Beirat bündelt und vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen.

Im Berichtszeitraum fanden fünf digitale Workshops zur Leichten Sprache statt, bei denen jeweils zwischen zwölf und fünfzehn Personen aus Kirchengemeinden und Kirchenbezirken erfolgreich teilnahmen.

Beim Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst in Baden e.V. wurde ein Braille-Drucker gefördert. Kirchengemeinden und Kirchenbezirke und diakonische Werke können jetzt beispielsweise Texte, Dokumente, Liedblätter, biblischen Texte, Gebete in Braille, also in Blindenschrift, erhalten. Wussten Sie, dass in einer Kirchengemeinde mit 3000 Mitgliedern derzeit 45 Personen leben, die sehbehindert oder blind sind? Diese Zahlen werden in den kommenden Jahren aufgrund der Demographie noch stark ansteigen.

Ich stelle den Umsetzstand in der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks in Baden vor:

Inklusion wird als Thema auf den Abteilungssitzungen behandelt, die Mitarbeitenden werden in Leichter Sprache fortgebildet, seit Februar 2023 gibt es für Inklusion befristet personelle Ressourcen. Darüber hinaus werden die Prozesse der Regionalisierung bei den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe kontinuierlich unterstützt. In der Landesgeschäftsstelle wird die Umsetzung des Bundes-Teilhabegesetzes auf Landesebene verantwortet.

Ich fasse zusammen und Sie hören aus meinen Worten meine Überzeugung und Begeisterung für diesen Arbeitsbereich: Inklusion heißt, Barrieren zu erkennen und abzubauen. Inklusion heißt Zugänglichkeit zu schaffen, nah bei den Menschen und ihren Bedürfnissen zu sein (Raum, Verkehr, Kommunikation, Sprache, Herzen und Haltungen): Inklusion heißt, da zu sein für ausgeschlossene, benachteiligte, verletzte und ausgegrenzte Menschen. Auch dies meint Inklusion – auch ganz in der Nachfolge Jesu.

Inklusion ist eine große und generationsübergreifende Aufgabe für uns als Gesellschaft, für uns als Kirche und als Diakonie. Sie zu verwirklichen in Zeiten

der Krise, in Zeiten der Veränderung und in Zeiten großer Herausforderungen, ist nicht einfach. Trotzdem sind kleine Schritte möglich, sind kleine inklusive Impulse erreichbar. Der Aktionsplan Inklusion und seine finanzielle Ausstattung eröffnet den Spielraum, die Idee der Inklusion in unserem kirchlich-diakonischen Handeln schrittweise wirklich und erfahrbar werden zu lassen.

Wir sind bisher die einzige Landeskirche, die ein solchen differenzierten Aktionsplan Inklusion entwickelt hat. Darauf können wir stolz sein. Andere Gliedkirchen der EKD beginnen erst damit.

Der Aktionsplan Inklusion hat zunächst eine Laufzeit bis 2025. Diesen müssen wir gemeinsam ab 2026 fortschreiben. Die Fachgruppe Aktionsplan Inklusion wird dazu rechtzeitig einen Entwurf für einen Aktionsplan 2.0 vorlegen, der die bisherigen Erfahrungen und Ergebnisse berücksichtigen wird. Wir bitten Sie hierbei um Ihre Unterstützung.

Inklusion heißt: Einfach zu beginnen, erste kleine Schritte zu gehen, mit einer Portion Neugier, mit Mut, mit Freude und mit Humor, einfach auszuprobieren und keine Berührungsängste zu haben. Kommen Sie auf die Fachgruppe und auf mich zu.

Vielen Dank.

André Paul Stöbener, Bad Herrenalb, 26. April 2023

Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion